

1. Ausgabe Dezember 1998



Walter Pilz

## Nullnummer !?

Der Begriff Nullnummer hat zur Zeit für uns eine zweifache Bedeutung. Zum einen wollen wir Ihnen die Nullnummer unserer Klienteninformation in Form eines Journals vorstellen, zum anderem fragen wir uns, ob die Steuerreform 2000 genauso zur Nullnummer wird.

Um unser Service für unsere Klientinnen und Klienten weiter zu verbessern, haben wir uns entschlossen, Ihnen künftig einmal im Quartal oder auch bei aktuellen Anlässen in Form von Sondernummern Informationen aus dem Bereich des Steuerrechts in komprimierter und übersichtlicher Form zu geben und Ihnen gleichzeitig unser Leistungs- und Beratungsangebot näher zu bringen, das weit über konventionelle Steuerberatung hinausgeht.

Ob es Finanzminister Edlinger gelingt, mit "seiner" Steuerreform bloß eine Nullnummer zu Wege zu bringen, beleuchtet Christian Kornprat in unserem Top Thema dieser Ausgabe. Dabei wird Ihnen nicht nur gezeigt, was Sie nicht schon aus der Zeitung erfahren haben, sondern wir wollen Ihnen die Hintergründe und versteckten Belastungen der geplanten Steuerreform näher bringen.

Zum Schluß bleibt noch zu betonen, daß die Ausführungen im Rahmen des Journals das persönliche Beratungsgespräch nicht ersetzen können. Viel Spaß beim Schmökern wünscht Ihnen

Ihr Walter Pilz

## Euro News

### Umstellung der Buchhaltung bzw. der Lohnverrechnung auf Euro

Diese Frage der Buchhaltungsumstellung ist unseres Erachtens relativ einfach zu beantworten: Sie haben nur die Anzahl Ihrer zu verbuchenden Schilling- bzw. Eurobelege zu vergleichen: Je nach Überwiegen ist aus arbeitstechnischer Sicht auf Eurobuchung umzustellen oder weiterhin in Schilling zu buchen. Wir möchten aber darauf hinweisen, daß auch andere Kriterien wie z.B. Marketingüberlegungen etc. für diese Entscheidung herangezogen werden sollten.

Die Lohnverrechnung ist bis 31. Dezember 2001 verpflichtend in Schilling zu führen. Zahlungen an die Gebietskrankenkasse können jedoch in Euro vorgenommen werden.

**TIP:** Überprüfen Sie Ihre Buchhaltungssoftware, ob die technischen Voraussetzungen (Fremdwährungsmodul) gegeben sind.

### Bankkonto auf Euro umstellen?

Da sämtliche Zahlungseingänge in Euro von Ihrer Bank kostenlos umgerechnet werden und dies auf dem Kontoauszug auch ersichtlich ist, ist grundsätzlich die Einrichtung eines eigenen Euro-Bankkontos nicht notwendig. Auch Euro-Eingangsrechnungen können von Ihrem Schilling-Bankkonto ohne Probleme bezahlt werden. Beachten Sie aber bitte die neuen Zahlungsbelege.

**TIP:** Bei einer großen Anzahl von Eurotransaktionen wird Ihr Kontoauszug unübersichtlich! Richten Sie in diesem Fall ein eigenes Euro-Bankkonto ein.

### Neue Kreditkarte und Bankomatkarte notwendig?

Wir können Sie beruhigen. Weder Kredit- noch Bankomatkarten erfahren mit Jahresbeginn 1999 eine Änderung, da nur das sogenannte Buchgeld ab 1. 1. 1999 in Euro existiert. Sie können daher mit Ihrer Kreditkarte weiterhin in Schilling (auch Euro-Rechnungen) bezahlen. Ihr Kreditkarteninstitut nimmt die Umrechnung automatisch vor.

**TIP:** Aufgrund der wegfallenden Kursgewinne der Kreditkarteninstitute wird mit einer Erhöhung der Kartengebühr zu rechnen sein. Erkundigen Sie sich rechtzeitig!



MMag. Christian Kornprat

## Steuerreform 2000

Steuerpolitik und Steuerreformen sind im Vergleich zu früher durch tiefgreifende Veränderungen in den Rahmenbedingungen geprägt. Das gegenwärtige Steuersystem ist das Ergebnis langer Entwicklungen und verschiedenster Einflüsse, die weit über ökonomische Faktoren hinausreichen und oft lang zurückreichende Wurzeln aufweisen. Der Ende November 1998 vorgelegte Bericht der Steuerreformkommission ist daher nicht als Modell einer Steuerreform zu verstehen, sondern als ein Angebot einer Vielzahl von Reformmöglichkeiten. Welche dieser Maßnahmen konkret umgesetzt werden, wird den politischen Entscheidungsträgern vorbehalten bleiben.

Eine der Hauptvorgaben für die Kommission war die Beachtung des Grundsatzes der Aufkommensneutralität (dh alle Vorschläge sollten insgesamt budgetneutral sein). Es wird somit bei der Nullnummer von Finanzminister Edlinger bleiben.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einige Vorschläge zu Reformmaßnahmen aus dem 110 Seiten starken Bericht der Steuerreformkommission näherbringen.

## Entlastung des Faktors Arbeit?

Im Bereich der Entlastung des Faktors Arbeit durch Energie- und Verkehrsbesteuerung wird darüber nachgedacht, den Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, sowie den Wohnbauförderungsbeitrag zur Gänze abzuschaffen, und zur Gegenfinanzierung die Besteuerung von Energie und Verkehr deutlich anzuheben.

In diesem Zusammenhang werden mehrere Modelle diskutiert. Beim sogenannten großen Modell ist die Erhöhung der Elektrizitätsabgabe von S 0,10/kWh

um S 0,50/kWh auf 0,60 S/kWh, die Erhöhung der Erdgasabgabe um S 1,40/m<sup>3</sup>, die Neueinführung einer Abgabe auf Kohle und die Erhöhung der Mineralölsteuer auf Benzin auf S 0,69/l vorgesehen. Als Tendenz ist jedenfalls erkennbar, daß energieintensive Produktionsbetriebe durch die Steuerreform sicherlich benachteiligt werden.

## Besteuerung von Vermögen und Kapital

Im Bereich der Besteuerung des Vermögens und des Kapitals wird seitens der Kommission vorgeschlagen, bei der Grundsteuer nicht mehr zeitgemäße Grundsteuerbefreiungen zu streichen. Auch im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer werden durch z.B. Zusammenlegung von Steuerklassen, Einführung neuer Befreiungen und Freibeträge als auch die Sonderbehandlung des Betriebsvermögens bei Betriebsübergaben zur Sicherung der Substanzerhaltung und der Arbeitsplätze, Vereinfachungen und Reformen erwogen. So soll die Anzahl der Steuerklassen von bisher 5 auf 3 vermindert und der Höchststeuersatz von bislang 60% auf 20% vermindert werden.

Allerdings ist an eine Erhöhung der Bemessungsgrundlagen durch Annäherung der Grundstücksbewertung an die Verkehrswerte, sowie an eine vollständige Einbeziehung des Kapitalvermögens (bisher Endbesteuerung für Sparbücher, Bankguthaben, Anleihen) gedacht.

## Spekulationsgewinne

Bei den bislang nach einem Jahr steuerfreien Veräußerungsgewinnen von Finanzanlagen sollen die Banken verpflichtet werden, die Steuern durch Abzug der 25prozentigen KESt einzuheben. Nach zehnjähriger Behaltedauer soll sich der Veräußerungsgewinn um jährlich 5% Punkte bis zu einer maximalen Reduktion in Höhe von 75% vermindern. Dafür ist ein Ausgleich mit im selben Jahr erzielten Veräußerungsverlusten, sowie ein zeitlich unbeschränkter Verlustvortrag im Rahmen der Einkunftsart Kapitalvermögen geplant.

Aber auch Veräußerungsgewinne bei Liegenschaften sollen zeitlich unbeschränkt steuerpflichtig werden. Für die Reduzierung des Veräußerungsgewinnes bei langer Behaltedauer und hinsichtlich der Veräußerungsverluste als auch eines Verlustausgleiches schlägt die Kommission dieselbe Vorgehensweise wie bei den Veräußerungsgewinnen von Finanzanlagen vor.



## Gewinnermittlung

Im Bereich der Gewinnermittlungsvorschriften ist eine Reform des Bilanzsteuerrechtes vorgesehen, wodurch die Vereinheitlichung der Gewinnermittlung angestrebt werden soll. Weiters ist für Körperschaften, die Beteiligungen im Betriebsvermögen halten, eine fast volle Steuerneutralität der Wertänderungen dieser Beteiligungen vorgesehen.

Eine Erhöhung des Forschungsfreibetrages und des Lehrlingsfreibetrages wird ebenso als Reformmaßnahme erwogen. Als Maßnahme zur Eigenkapitalstärkung ist es geplant, fiktive Eigenkapitalzinsen als Betriebsausgabe zuzulassen. Es handelt sich dabei um eine sehr umstrittene Maßnahme, die auch unter den Experten zu keiner einheitlichen Meinung geführt hat.

## Investitionsfreibetrag

Als erwähnenswert scheint weiters, daß beim IFB eine Einschränkung auf neue Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens unter Wegfall des Erfordernisses der vierjährigen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder überhaupt an einen Wegfall des IFB unter gleichzeitiger Absenkung der Ertragssteuerbelastung gedacht ist.

## Betriebsübergaben

Für all jene, die daran denken, in naher Zukunft ihren Betrieb entgeltlich zu übergeben, gibt es Positives zu berichten. Bei den Experten überwog die Auffassung, daß die Besteuerung der Betriebsübergaben nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Leitbild sein sollte, weil die Höhe des Übergabegewinnes keinen geeigneten Indikator für die soziale Situation des Steuerpflichtigen darstelle. So wurde z.B. vorgeschlagen den Freibetrag von bislang S 100.000,— auf etwa S 500.000,— zu erhöhen.

## Überstunden und Sonderausgaben

Als wesentliche in Aussicht gestellte Reformen im Bereich des Einkommens- und Lohnsteuerrechtes sind die Empfehlung, die Steuerfreiheit der Zuschläge für die ersten fünf Überstunden im Monat aber auch die Sonderausgabenbegünstigung für die sogenannten "Topf-Sonderausgaben" gänzlich zu streichen, besonders hervorzuheben. Aber auch im Bereich der Besteuerung von Lohnnachzahlungen, Pensionsabfindungen, Kündigungsentschädigungen und ähnlichen sonstigen Bezügen, werden Gesetzesänderungen angeregt, um etwaigen Mißbräuchen vorzubeugen. Die Entscheidung über

eine Änderung des bisherigen progressiven Einkommen- (Lohn-) steuertarifs wird den politischen Entscheidungsträgern vorbehalten.

## Gebührenrecht

Für den Bereich des Gebührenrechts und der Verwaltungsabgaben ist eine Totalreform geplant, deren wichtigste Eckpfeiler der fast gänzliche Wegfall der Abgabentrachtung durch Stempelmarken, die vorgesehene Besteuerung der laufenden Kreditstände als Äquivalent für den Wegfall der Darlehens- und Kreditsvertragsgebühr, sowie die Anhebung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer von bislang 3,5% auf 4% sind.

## Private Pensionsvorsorge

Private Pensionsvorsorge in Form von Beiträgen zu Pensionskassen sowie Beiträgen zu reinen Rentenversicherungen soll in beschränktem Umfang steuerlich voll absetzbar sein. Gedacht ist an jährlich bis maximal S 50.000,— oder alternativ eine pauschale Steuererstattung in Höhe von 30%.

## Vereinfachungen

Gedacht ist zum Beispiel an Vereinfachungen des Steuersystems dergestalt, daß generelle Pauschalierungsmöglichkeiten der Betriebsausgaben oder Werbungskosten, sowie der Vorsteuern zu erwarten sind.

## Umsatzsteuersondervorauszahlung

Zum Abschluß über den Bericht der Steuerreformkommission sei noch erwähnt, daß — falls budgetär möglich — mit einer Abschaffung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung spekuliert werden kann.

Wir hoffen, Ihnen einen kurzen — zugegeben-ermaßen komprimierten — Überblick über die in Aussicht gestellten Änderungen vermittelt zu haben, werden Sie jedoch selbstverständlich bei Konkretisierung der einzelnen Vorschläge, in einer eigenen Ausgabe unserer Klienteninformation, über die dann tatsächlich durchgeführten Änderungen ausführlich informieren.

## Maßnahmen vor dem 31.12.98

1. Sorgen Sie rechtzeitig für die **Wertpapierdeckung** für Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen bei Kalenderjahres-abschlüssen.
2. **Bilanzierer:** Stellen Sie Ihre halbfertigen Arbeiten und den Inventurbestand zum Bilanzstichtag fest.
4. **Einnahmen/Ausgabenrechner**, die ihren Gewinn 1998 noch mindern wollen, sollten fällige bzw. für 1999 geplante Ausgaben vorziehen (Materialeinkäufe, geringwertige Wirtschaftsgüter bis S 5.000,— Büromaterial etc.).
5. Haben Sie Ihre **Bausparprämie** 1998 - Höchstbemessungsgrundlage S 11.400,- - ausgenützt?

## Vermietung und Verpachtung – Liebhaberei

All jene, die Gebäude mit nicht mehr als zwei getrennten Wohneinheiten oder Wohnungen in verschiedenen Gebäuden in beliebiger Anzahl (kleine Vermietung) bereits vor dem 14. November 1997 begonnen haben, zu vermieten, sollten bis zum 31. 12. 1998 schriftlich bei ihrem Finanzamt für die Anwendung der Liebhabereiverordnung in der nunmehrigen Fassung optieren. Dies hat zur Folge, daß sich bei erstmaligem Anfallen von Ausgaben vor dem oben genannten Termin der Zeitraum, in dem ein Gesamtüberschuß erwirtschaftet werden muß, von bislang rund 12 Jahren auf 20 bis maximal 23 Jahre verlängert.

**TIP:** Sollte uns die Vermietung nicht bekannt sein, so ersuchen wir Sie, uns die nötigen Daten zur Verfügung zu stellen, damit beim Finanzamt der entsprechende Antrag rechtzeitig gestellt werden kann.

## Zinssatz aktuell

Top-Zinssatz: 4,37% - 5%  
Guter Zinssatz 5% - 5,75%

**TIP:** Überprüfen Sie, ob Ihre Bank entsprechend dem gesunkenen Zinsniveau Ihre Zinssätze nach unten angepaßt hat.

## Geld-Tip – Finanzmarkt aktuell

### Wechselfinanzierung ab 1999

Wenn der Euro am 1. Jänner 1999 eingeführt wird, gibt die Österreichische Nationalbank bestimmte Aufgaben an die Europäische Zentralbank ab. Für Österreich bedeutet das gravierende Änderungen insbesondere im Bereich der Wechselfinanzierungen.

So entfällt der sogenannte Vidor, der Lombard- und Diskontsatz. Die Folge ist, daß Handelswechsel künftig nur noch zweitklassig bewertet werden und Sie nicht mehr zum Top-Zinssatz finanzieren können (bisher 3-4%, künftig 4-5%); die Laufzeit wird aber voraussichtlich bis auf 1 Jahr verlängert (bisher 90 Tage). Sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrer Hausbank über diese Finanzierungsform.

### Fremdwährungskredite

Zur Zeit bricht über jeden Unternehmer von seiten der Banken und mehr oder minder seriösen Vermögensberatern eine Flut von Angeboten im Bereich der Fremdwährungskredite herein.

Doch hier sei vor allem Vorsicht geboten, denn neben dem Kursrisiko, daß man selbstverständlich zu tragen hat, spielen auch bei der Vorteilhaftigkeit vor allem die Bankspesen eine wesentliche Rolle. So kann es passieren, daß trotz wesentlich günstigerem Zinssatz der Kredit teurer ist als ein Schillingkredit. Es sind jedenfalls einige Fallen zu beachten. Nicht ohne Stolz möchten wir darauf hinweisen, daß wir bereits einige Klienten in Bezug auf Fremdwährungskredite erfolgreich beraten haben. Wir stehen Ihnen jedenfalls gerne für ein Beratungsgespräch zur Verfügung.

Impressum:

### Pilz & Rath Wirtschaftstreuhand KG

A-8200 **Gleisdorf**, Florianiplatz 12  
Telefon 03112 - 2581-0  
Fax 03112 - 2581-23  
e-mail office.gld@pilz-rath.at

A-8280 **Fürstenfeld**, Augustinerplatz 5  
Telefon 03382 - 52513-0  
Fax 03382 - 52513-17  
e-mail office.ff@pilz-rath.at

[www.pilz-rath.at](http://www.pilz-rath.at)